



Leseprobe aus Wendt, Lehrbuch Soziale Arbeit, ISBN 978-3-7799-3084-6
© 2018 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?
isbn=978-3-7799-3084-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3084-6)

I Grundlagen

1 Was studiere ich da eigentlich: Soziale Arbeit?

Gegenstand der Lerneinheit: Wer mit einem Studium anfängt, verbindet (neben aller Erwartung auf die Qualifizierung für den künftigen Beruf) auch den Anspruch, Wissenschaft vermittele objektive Erkenntnis, Wissenschaft sei der Wahrheit verpflichtet. In der Tat suggerieren v. a. die Naturwissenschaften, sie seien im Stande, Erkenntnisse hervorzubringen, die sich in Naturgesetzen ausdrücken, die Gültigkeit besitzen, weil sie der Wirklichkeit entsprechen, also objektiv, wahr sind. Tatsächlich haben sich selbst solche Naturgesetze in der Vergangenheit immer wieder als überholt, begrenzt gültig oder widerlegt erwiesen. Bringt wenigstens Soziale Arbeit „Wahrheit“ hervor?

1.1 Soziale Arbeit als Wissenschaft: Wissen und Wahrheit?

Erkennen, Begreifen und Erklären sind zentrale Funktionen jeder Wissenschaft. *Wissenschaft* bezeichnet „die für den Erwerb dieses Wissens methodisch-systematische Forschungs- und Erkenntnisarbeit hinsichtlich des Sammelns, Ordners und Beschreibens ihres Materials sowie der Bildung von Hypothesen und Theorien, welche im organisatorisch-institutionellen Rahmen – in der Regel Universitäten und Hochschulen – durch Lehre und Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird“ (Birgmeier/Mührel 2011: 13). Im Unterschied zum bloßen Meinen oder Glauben stellt *Wissen* eine kognitive Leistung dar, die nachprüfbares Wissen hervorbringt.

Wissenschaft stellt regelgeleiteten Erkenntnisgewinn dar, wobei zwischen *reiner* und *angewandter* (praktischer) Wissenschaft (auch als Handlungswissenschaft oder Praxeologie bezeichnet) unterschieden wird. Reine Wissenschaft zielt auf Wissen und theoretische Erklärung allgemeiner Tatbestände (z. B. sozialer Ungleichheit), während die angewandte Wissenschaft spezielle Aspekte (insb. der beruflichen Praxis und der sich wandelnden Rahmenbedingungen und Praxisanforderungen) untersucht, „wobei die Verwertung des Wissens zur praktischen Lösung außerwissenschaftlicher Probleme Hauptmotiv ist“ (Lüdtke 2007c: 733).

Reine wie angewandte Wissenschaft zu betreiben, bedeutet Fragen als Annahmen über die Wirklichkeit zu stellen, Antworten zu suchen, die diese

Annahmen stützen (was als *Verifikation* bezeichnet wird) bzw. Antworten zu finden, die sie widerlegen (*Falsifikation*). Wissenschaftlich zu argumentieren, bedeutet, dabei nachvollziehbare und überprüfbare Verfahren zu wählen und anzuwenden, d. h. Dritten die Qualität (*Güte*) der Antworten auf die Fragen transparent zu machen.

Wissenschaftlich gewonnene Erkenntnisse werden in einen Zusammenhang gebracht, um diese Erkenntnisse z. B. für die Erklärung sozialer Phänomene (z. B. abweichendes Verhalten) nutzbar zu machen. Dieser Zusammenhang wird als *Theorie* (gr., Anschauung, Erkenntnis) bezeichnet. Eine Theorie bezeichnet „wissenschaftslogisch ein System von Begriffen, Aussagen, definierten Verfahren und Daten bzw. Material, in denen und mit denen die als problematisch geltenden Themen und Sachverhalte der Erkenntnis und die Prozesse ihrer Erforschung möglichst umfassend und widerspruchsfrei so geordnet werden, dass der Erkenntnisanspruch objektiv prüfbar wird“. Theorie ist die „Bezeichnung für ein systematisch geordnetes System von Annahmen, erklärenden Hypothesen und zugeordneten Beobachtungen der Wirklichkeit, das sowohl wissenschaftlich, etwa als klassifizierendes Ordnungssystem, als auch lebensweltlich, z. B. als subjektive, naive oder Alltagstheorie, zur Ordnung des Handelns vorliegt“ (Tenorth/Tippelt 2007: 716; vgl. Birgmeier/Mührel 2011: 16). Theorien sind also Annahmen über die Wirklichkeit mit vorläufiger Gültigkeit (d. h. bis zum Beweis des Gegenteils), „die Erkenntnisse über einen Bereich von Sachverhalten zu ordnen, Tatbestände zu erklären und vorherzusagen“ (Wienold 2007: 663).

Dabei wird zwischen (normalen) *wissenschaftlichen Theorien*, die unabhängig sind von konkreten praktischen Fragestellungen, und *Reflexionstheorien* unterschieden. Reflexionstheorien werden als „Theorien des Systems im System“ (Dewe/Otto 2001: 1967) formuliert und dienen dazu, z. B. in der Sozialen Arbeit gegebene praktische Fragen zu klären. Wissenschaftliche Theorien der reinen Wissenschaft (z. B. der Soziologie) vermitteln dagegen Grundlagen aus einer Perspektive außerhalb des Systems der Praxis, während Theorien der angewandten Wissenschaft aus der Praxis heraus entwickelt werden, z. B. durch Wissenschaftler/innen, die aus der Praxis stammen oder in die Praxis selbst eingebunden sind.

Es stellt sich nun die Frage, ob wissenschaftliche Erkenntnis (z. B. in Form von Theorien) *Wahrheit* hervorbringt. Wahrheit (auch mit dem Begriff „Objektivität“ verknüpft) wird umgangssprachlich als der „Zustand“ verstanden, wenn Aussagen mit dem übereinstimmen, was „tatsächlich“ ist oder geschieht. Damit wird ein für die Soziale Arbeit bestehendes Grundproblem angesprochen: Bildet das, was in der Sozialen Arbeit tätige Fachkräfte (die, wie im Vorwort schon erwähnt, hier als *Soziale* bezeichnet wer-

den) wahrnehmen (erkennen), das ab, was in einer für sie bedeutsamen Situation „tatsächlich“ vorhanden oder geschehen ist? Dazu ein Beispiel:

„Kinder mit Billigkleidung in Plattenbauten: Bilder dieser Art werden oft als Symbolfotos für Armut verwendet. Doch sie sind inszeniert – und verzerrn unsere Sicht auf echte Bedürftigkeit in Deutschland.“

Es sind Bilder, die traurig und betroffen machen. Ein etwa sechs Jahre altes Mädchen steht inmitten einer Plattenbausiedlung, die Wände sind mit Graffiti beschmiert. Das Kind sieht niedergeschlagen aus, es hält eine Puppe im Arm, die zwei verschiedene Söckchen trägt. Auf einem der Fotos wühlt das Mädchen in einem Mülleimer. Vielleicht, weil es hungrig ist. Es gibt auch Bilder eines Jungen, er ist etwas jünger und wohnt offenbar im selben Viertel. Er sitzt nachdenklich herum, neben ihm liegt Müll, er würde gern Fußball spielen, aber der alte Lederball, den er unter dem Arm trägt, ist leider platt.

Die Aufnahmen stammen aus den Jahren 2008 und 2012, sie sind seitdem etliche Male von Zeitungen, Onlinemedien und TV-Sendern veröffentlicht worden [...] Fast immer werden sie verwendet, um Nachrichten über Kinderarmut in Deutschland zu illustrieren. Diese Woche wurde eines dieser Bilder in der Tagesschau gezeigt. Denn die Linkspartei hatte Daten der Bundesagentur für Arbeit ausgewertet und festgestellt, dass die Zahl der unter 15-Jährigen Kinder, die auf Hartz IV angewiesen waren, im vergangenen Jahr um 33.700 auf 1,54 Millionen stieg.

Diese Entwicklung ist beschämend für Deutschland, und die Zuschauer und Leser können sich wohl vorstellen, dass arme Kinder so leben müssen wie das Mädchen und der Junge auf den Fotos. In trostlosen Trabantenstädten, mit Eltern, denen das Geld fehlt, ihnen genug zu essen zu kaufen.

Doch die Fotos erzählen eine Geschichte, die so nicht stimmt. Und sie tragen dazu bei, den Blick auf die reale Kinderarmut zu verstellen. Die beiden Kinder sind nicht arm. Sie wohnen nicht in einer Hochhaussiedlung, sondern in einem Häuschen im Grünen. Sie sind die Kinder des Fotografen, der für die Deutsche Presseagentur (dpa) arbeitet. Der verfrachtete seinen Sohn und seine Tochter an einen trostlosen Ort und trimmte sie mit Billigklamotten und kaputtem Spielzeug auf arm. [...] Die verwahrlosten Plattenbauten auf den Fotos stammen übrigens aus DDR-Zeiten, sie standen im Stadtteil Neubereshäuser in Frankfurt (Oder) und wurden bereits abgerissen“ (Kleinhubbert 2016).

Was zeigt das Beispiel? Zunächst sind wir gefangen von einem bildlichen Eindruck, der überzeugend zu dem zu passen scheint, was wir zu „wissen“

glauben, weil wir davon (Kinderarmut, Armut in einer Plattensiedlung u. ä.) schon gehört haben. Wir erliegen aber einer Täuschung – in diesem Fall sogar einer bewussten Inszenierung, die auf unser vermeintliches „Wissen“ abzielt. Über Kinderarmut sagen die Bilder nichts aus. Sie sind nicht wahr – könnten es aber sein, wenn Kinder aus einer Plattensiedlung tatsächlich abgebildet worden wären, die zu dem Fünftel an Kindern und Jugendlichen zu zählen sind, die aus Familien stammen, die als arm gelten (womit das nächste „Wahrheitsproblem“ angesprochen wäre, denn eine sichere Bestimmung, wer als „arm“ in Deutschland zu gelten hat, ist hochumstritten). Die Bilder jedenfalls sind nicht „wahr“. Und selbst dann, wenn sie nicht inszeniert worden wären, sagten sie – unabhängig von der Frage, was Armut darstellt, nur etwas über den konkreten Einzelfall aus, nicht aber über Kinderarmut in Deutschland allgemein. Zu viele Aspekte (je nach Definition) der weit über 2 Mio. von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen bleiben ungesehen – und können nicht abgebildet werden. Eine „objektive“ Aussage erscheint also unmöglich.

Unter Objektivität wird die „Darstellung eines Sachverhalts unter Ausschaltung individueller Vorurteile und Gefühle“ verstanden (Reinhold 1997: 475). Sie gilt als „das Gegenteil von Subjektivität, die Unabhängigkeit von subjektiven Einflüssen, Sachlichkeit“ und stellt „eine Eigenschaft von Urteilen, Aussagen“ dar: ein Urteil gilt dann als objektiv, „soweit seine Geltung unabhängig von den subjektiven Eigenschaften des Urteilenden (seinen persönlichen Erfahrungen, Einstellungen, Wertvorstellungen, Wünschen usw.) begründet und somit – wenigstens prinzipiell – von anderen überprüft werden kann“ (Klima 2007c: 465).

Ein objektives (wissenschaftliches) Urteil wäre in diesem Sinne („prinzipiell“) möglich, sofern ein Vorgehen gewählt werden könnte, das andere zum gleichen Urteil kommen lassen würde, d. h. Menschen müssten im Einzelfall vollkommen von ihren (persönlichen/biografischen wie beruflichen) Erfahrungen abstrahieren können, um unabhängig voneinander im selben Fall zum gleichen Urteil zu gelangen. Nur dann wäre ein objektives Urteil denkbar.

Tatsächlich aber bleiben wir dem verhaftet, was wir an (v. a. vor-wissenschaftlich) gewonnenen persönlichen Wissensquellen erlangt haben, die aus drei Elementen bestehen können:

Vorwissen umfasst alle Wissensbestände, die zum Thema bereits vorhanden sind, sei es *insbesondere* als Gelesenes, Gehörtes, Besprochenes, Erlebtes, Erfahrenes, Erfahrungen (im Praxissystem), Aktenkundiges, Eindrücke, Einschätzungen etc. (wobei solches Vorwissen kann bereits wissenschaftlich erworben werden, z. B. durch das Studium einer anderen Disziplin);

Vor-Urteil stellt ein „Globalurteil, Pauschalurteil, ein verfestigtes, vorgefasstes, durch neue Erfahrungen oder Informationen schwer veränderbares Urteil“ dar; es „ist emotional gefärbt und enthält meist positive (vor allem gegenüber der eigenen Person oder Gruppe) und negative (vor allem gegenüber Fremden und Fremdgruppen) moralische Wertungen“ (Lilli 2007: 714). Es kann sich um durch Vor-Erfahrungen gestützte Einschätzungen handeln aufgrund langfristig angeeigneten, unreflektierten Denkens, etwas sei tatsächlich so, wie es lange Zeit gedacht wurde, es sei so. Vor-Urteile sind keinesfalls per se zwingend abwertende, pauschale Urteile; das mit Vor-Urteilen verbundene Problem sind aber die unreflektierten und unreflektiert bleibenden Fehleinschätzungen und Irrtümer.

Subjektive Theorien, die in die persönliche Beurteilung und Einschätzung von Sachverhalten (die Personen, Prozesse oder Bedingungen des Lebens betreffen) münden, gründen auf Vorurteilen. Es handelt sich um aus Vorurteilen (meist unbewusst) abgeleitete (persönliche) Erklärungen für etwas (auch Urteile und Bewertungen im Sinne von richtig/falsch, gut/schlecht u. ä.). Sie vermitteln als Gedanken, Motive und Intentionen subjektiven Sinn, der hilft, Handlungen und Situationen, in die ein Mensch eingebunden ist, zu erfassen und zu erklären. Als *praktischer Sinn* wird das „Wissen“ von Menschen bezeichnet, das unterhalb umfassender Reflexion und oberhalb totaler Unbewusstheit angesiedelt ist und eine Wahrnehmungs- und Verhaltensweise hervorbringt, „die die Verfasstheit der sozialen Welt als ‚normal‘ und unänderlich anerkennt“, z. B. durch die Fähigkeit, sich entsprechend der eigenen sozialen Stellung angemessen zu verhalten (vgl. Kraemer 2007: 594, zit. ebd., Sprondel 2007: 594f.).

Dazu ein Beispiel: 17- und 18-jährige Jugendliche fahren mit der Gruppe eines örtlichen Jugendverbandes nach Amsterdam; die Geschichte, erzählt in meiner Vorlesung, endet mit der Formulierung: „Na, die werden ihren Spaß haben!“ Das Stichwort „Amsterdam“ ermöglicht uns eine subjektive Theorie bzw. praktischen Sinn (der von fast allen Anwesenden spontan geteilt wird) – und zwar als Kette: 1. Amsterdam; 2. das sind *auch* die Coffee-shops dort, die die Verfügbarkeit über in Deutschland illegale („weiche“) Drogen ermöglichen; 3. „das wird ein Spaß für die Jugendlichen“, weil sie sich in den Besitz dieser Drogen bringen und sie „frei“ konsumieren können; 4. das löst allgemeines Gelächter unter den Student/inn/en aus.

Die subjektive Theorie bzw. den praktischen Sinn konstruieren die StudentInnen aufgrund ihres Vorwissens und ihrer Vorurteile. Sie und subjektive Theorien sowie praktischen Sinn gilt es zu vergegenwärtigen. *Vergegenwärtigen* heißt, sich das bewusst Erfahrene und das in der Familie durch Erziehung, in der Gesellschaft/Kultur durch Sozialisation und Enkulturation und durch Bildungsprozesse (eher unbewusst) Angeeignete

vor Augen zu führen und zum Ausdruck („zur Sprache“) zu bringen, im Fall der Sozialen Arbeit z. B. in Form einer Wissenslandschaft (Mindmap) oder als Reflexion mit anderen Fachkräften (z. B. im eigenen Team). Es ist ein notwendiger erster Schritt wissenschaftlichen Arbeitens in der Sozialen Arbeit. Gemeinschaftliches (kollektives) Arbeiten *kann* die Fallen des Vorwissen, der Vor-Urteile und der subjektiven Theorien vergegenwärtigen und neutralisieren helfen (in der beruflichen Praxis z. B. durch Formen Kollegialer Beratung). Auch diese Form des Bewusstmachens kann nicht zu Wahrheit führen, aber zur Verdeutlichung der subjektiven Sichtweise beitragen. Es entsteht dadurch eine „wertgebundene Objektivität“, die den (eigenen) Blick auf

- die Wahrnehmung, d. h.: Was nehme ich als das Problem wahr?
- das Verstehen: Was folgt für mich – als Folge des Wahrnehmens – daraus?
- das Handeln, d. h.: Was werde ich in der Konsequenz hieraus tun?

leitet. Wahrnehmen, Verstehen und Handeln stellen jeweils (im beruflichen Zusammenhang begründungsbedürftige) *Auswahlentscheidungen* dar, die an persönliche und fachliche Werte gebunden sind (z. B. persönlich: dass es gut ist, anderen zu helfen; z. B. fachlich: dass es um die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit geht). *Objektivität* ist zwar anstrebenswert, wird aber nicht zu erreichen sein, und Wahrheit ist (auch) in der (wissenschaftlichen) Sozialen Arbeit unmöglich.

Dies ist auch keine neue „Erkenntnis“. In der Geschichte der Philosophie (die sich vielfältig mit der Frage befasst hat, was überhaupt erkannt werden kann und was Wahrheit darstellt) wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die persönliche Subjektivität eine objektive Erkenntnis praktisch unmöglich macht. Beispielsweise bezweifelten in unterschiedlichen Epochen z. B. *Nikolaus von Kues* („Die belehrte Unwissenheit“, 1440), *Immanuel Kant* („Kritik der reinen Vernunft“, 1781) und *Paul Feyerabend* („Wider den Methodenzwang“, 1975) die Möglichkeit einer objektiven Erkenntnis.

Dies alles hat unmittelbar auch praktische Konsequenzen, denn modern und im Blick auf die Soziale Arbeit gesprochen heißt dies: Beobachten mehrere Menschen eine Situation, dann erkennen sie stets nur ihre „Wirklichkeit“ und damit immer *mehrere* „Wahrheiten“, die von ihnen konstruiert werden (was theoretisch unter dem Begriff *Konstruktivismus* gefasst wird [vgl. Lautmann 2007]). Konstruktivistisch argumentiert ist es unmöglich, eine Aussage darüber zu treffen, was wirklich (umgangssprachlich: „wahr“) ist. Grundaussage ist, dass die menschliche Wahrnehmung unvollständig und fehlerhaft ist, z. B. weil vieles mehr oder weniger (aufgrund von Vorurteilen, Ideologien, Desinformation) bewusst ausgeblendet, umgedeutet oder verfälscht wiedergegeben wird. Ein Mensch kann die Realität immer nur auf

die ihm eigene Weise erschließen und aufgrund der Erfahrungen, die er in und mit seiner Umwelt macht, sein Bild von der Realität konstruieren: Diese Welt- und Selbstsicht „ist ein Abbild der subjektiv wahrgenommenen und verarbeiteten Realität“, der jeweils subjektiv konstruierten Realität: und damit „eine Konstruktion dessen, der diese Wirklichkeit erlebt“ (vgl. Mutzeck 2005: 56 ff., zit. ebd. S. 56). Solche Konstruktionen sind individuell eingefärbt (z. B. durch die subjektiv bevorzugten Themen) und reduzieren in diesem Sinne die Komplexität der Wirklichkeit, die sonst leicht unübersichtlich werden und die Handlungsfähigkeit überfordern könnte.

So ist z. B. Arbeiten in der Sozialen Arbeit (abgesehen von rein ehrenamtlicher/freiwilliger Tätigkeit) Berufstätigkeit, also lohnabhängige Beschäftigung oder selbständige/freiberufliche Erwerbsarbeit. Wenn nun eine Studentin sagt, sie habe schon mit behinderten Menschen *gearbeitet*, und sich im Gespräch darüber herausstellt, dass es sich um ein dreiwöchiges Praktikum gehandelt hat, dann hat die Studentin im Sinne ihrer subjektiven Wirklichkeitskonstruktion selbstverständlich gearbeitet. In dieser Situation ist das fachliche Verständnis von Berufsarbeit, das in das Gespräch als Vorwissen eingebracht werden könnte, nicht relevant; zunächst ist nur die Konstruktion der Studentin von Bedeutung, was sie unter Arbeit versteht.

Ein Mensch wird solche Konstruktionen für „wahr“ halten, die für sein persönliches Wohlbefinden oder die Kooperation mit anderen dienlich sind, wobei er darauf bestehen wird, dass nur *dieses* (sein) Bild von der Welt die Wirklichkeit auch tatsächlich trifft. Diese subjektive Expertenschaft führt auch dazu, dass er (zunächst) am besten beurteilen kann, welche Konstruktionen *nützlich* (und welche eben *nicht nützlich*) sind (vgl. Bamberger 2001: 7ff., von Spiegel 2013a: 255).

Von *Dorothy S. Thomas* und *William I. Thomas* stammt die grundlegende Einschätzung, dass für das Handeln von Menschen deren Definition der Situation und nicht die „objektive“ Situation entscheidend ist, das heißt, menschliches Handeln erklärt sich, wenn man die Bedeutung begreift, die diese objektiven Bedingungen für sie haben (sog. Thomas-Theorem [Thomas 1923]). Die Situationsdefinition ist dabei keine rein individuelle Angelegenheit, sondern zum großen Teil sozial (z. B. schichtspezifisch) normiert. ‚Fakten‘ besitzen keine einheitliche Existenz, unabhängig von den Personen, die sie beobachten und deuten. Vielmehr sind die ‚realen Tatsachen die Art und Weise, in der verschiedene Leute in Situationen gelangen und diese definieren“ (Karlsen 2003: 105). Das heißt: Wenn Menschen Situationen als real definieren, so sind diese real in ihren Konsequenzen (vgl. Merton 1948: 193, Thomas/Thomas 1928: 572).

Damit ist gesagt, dass jedes menschliche Handeln reale Konsequenzen zur Folge hat, ganz gleich wie unreal die Situationsdefinition war, die zu der

entsprechenden Handlung geführt hat. Die Definition der Situation wird zum Schlüsselfaktor bei der Einhaltung des sich selbst erfüllenden Prozesses, der aus der Prophezeiung resultiert (*self fulfilling prophecy*). Die meisten Menschen konstruieren ihre eigene soziale Realität und handeln auf der Grundlage, wie sie die Situation einschätzen. Wenn z. B. eine Schülerin überzeugt ist, dass es nun am wichtigsten ist, eine Klausur zu bestehen, dann wird diese Überzeugung die Situation bestimmen und ihr Handeln begründen. Sie wird viel investieren, um die Klausur zu bestehen. Das ist auch dann der Fall, wenn sie die Situation falsch einschätzt, besorgt ist und im Gedanken, bei der Klausur durchzufallen, nervös wird und mit ihren Klausurvorbereitungen nicht „klarkommt“. So erreicht sie ihr Ziel nicht, und die Prophezeiung wird erfüllt (vgl. Merton 1957: 421–436). Damit wird die Logik vieler Alltagsepisoden beschrieben, in denen die „Realität“ subjektiver Natur und sozial strukturiert ist: „Die Folgen werden reale, wenn die Situation als real eingeschätzt wird“ (Karlsen 2003: 109). Konflikte mit anderen, die ihre eigene Deutung der Situation haben, sind damit unvermeidbar.

1.2 Soziale Arbeit: Disziplin und Profession?

Etwa seit dem 16. Jahrhundert hat sich ein Verständnis entwickelt, dass jede (Einzel-)Wissenschaft für sich mit voneinander getrennten und verschiedenen Methoden arbeitet, da sie dem Wesen nach unterschiedliche Gegenstände (Objekte, Themen und Fragestellungen) bearbeiten und untersuchen (vgl. Kern 2007: 157). Als Begriff einer Einzelwissenschaft hat sich die Bezeichnung *Disziplin* durchgesetzt. In diesem Sinne ist (zunächst und sehr allgemein) das Soziale Gegenstand der Disziplin Sozialer Arbeit.

Davon abgegrenzt wird die *Profession*: Seit dem Mittelalter wurden die Möglichkeiten für einen Beruf, eine Profession zu werden, eng begrenzt und waren zunächst auf Theologie bzw. Philosophie (Wahrheitsfindung), Medizin (Therapieleistung) und Recht (Konsensfindung) beschränkt. Diese klassischen Professionen sind seitdem auch durch institutionelle Arrangements gesichert. Die Arztpraxis, das Krankenhaus oder das Gesundheitsamt grenzen sich durch ihren Status und den Habitus ihrer Akteure (sich z. B. äußernd in fachlicher Terminologie, nicht zuletzt im „weißen Kittel“) von anderen Berufen ab und stellen so „Exklusivität“ her (vgl. Herrmann 2013: 240).

Neuere Modelle sehen dagegen eine Profession durch

- eine *kodifizierte Berufsausbildung* (z. B. durch das Bachelorstudium der Disziplin „Soziale Arbeit“ an Hochschulen angewandter Wissenschaft),

- eine gesetzlich garantierte Kontrolle über den Berufszugang (z. B. durch eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in),
- die Kontrolle der fachlichen Standards durch wissenschaftliche Fachkultur, berufsständische Normen und Organisationen (z. B. den Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit/DBSH),
- einen *Berufskodex* (d. h. den Standards des beruflichen Umgangs mit Menschen im Rahmen einer Ethik der Sozialen Arbeit) und
- die *wissenschaftliche Begründungspflicht* (Beurteilungen, Diagnosen oder Entscheidungen sind im Rückgriff auf wissenschaftliches *Wissen* und unter Anwendung wissenschaftlicher *Verfahren* nachweispflichtig)
- gekennzeichnet (vgl. Müller/BK 2002: 728f.). Das künstliche Modell professioneller „Exklusivität“ wird damit überwunden.

Soziale Arbeit *als Wissenschaft* vereint auf sehr spezifische Weise Disziplin wie Profession: Einerseits greift sie auf die (reinen) wissenschaftlichen Erkenntnisse anderer Disziplinen (sog. *Referenzdisziplinen*) zurück (z. B. die Soziologie), andererseits bringt sie selbst (als *Wissenschaft der Sozialen Arbeit* [LE 13.3]) eigenes Wissen hervor, das sich auf praktische Fragestellungen der Profession Soziale Arbeit bezieht und versucht, die Profession selbst in den Prozess der Erkenntnisgewinnung einzubeziehen.

Die Referenzdisziplinen – insb. Soziologie, Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Psychologie und Rechtswissenschaft (daneben auch Medizin, Wirtschafts-, Kommunikations-, Wirtschaft und Gesundheitswissenschaften, Biologie) – werden auch als „Bezugswissenschaften“ bezeichnet. Sie stellen als reine Wissenschaft der Sozialen Arbeit Erkenntnisse insb. zum menschlichen Verhalten bereit, die z. B. helfen, die Handlungsweisen und Reaktionen von Menschen in für die Soziale Arbeit relevanten Zusammenhängen zu verstehen:

- die *Psychologie* als Wissenschaft von den Formen und Gesetzmäßigkeiten des inneren Erlebens und äußeren Verhaltens, bezogen auf Individuen und Personengruppen (sowie auch Tieren),
- die *Soziologie* als Wissenschaft, die die Bedingungen und Formen menschlichen Zusammenlebens, die komplexen Struktur- und Funktionszusammenhänge der Gesellschaft und ihrer Institutionen untersucht und beschreibt, und
- die *Erziehungswissenschaft* (Pädagogik) als Wissenschaft der Formen von Erziehung, Bildung und Lernen und der hierbei relevanten Institutionen.

Die Relevanz der Referenzdisziplinen für die Soziale Arbeit soll aber nicht verdecken, dass die Soziale Arbeit das dort produzierte (angesammelte) Wis-